

Herrn  
Präsidenten des Bundesrates  
Gottfried Kneifel  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0206-I/A/15/2015

Wien, am 3. August 2015

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische  
**Anfrage Nr. 3080/J-BR/2015 der BundesrätlInnen Heidi Reiter, Freundinnen und  
Freunde** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Grundsätzlich wird festgehalten, dass gemäß Art. 11 Abs. 1 Z 8 B-VG der Tierschutz in der Gesetzgebung Bundessache, in der Vollziehung Landessache ist. Aus diesem Grund wurde zur Beantwortung der gegenständlichen Anfrage eine Stellungnahme des Österreichischen Bundesverbandes für Schafe und Ziegen eingeholt.

**Frage 1:**

2013 gab es in Österreich 31.969 Milchziegen. Die 2013 und 2014 durchgeführten Erhebungen in Tirol ergaben, dass ca. 34 % der Ziegen enthornt wurden, 20 % der Ziegen behornt gehalten wurden und 46 % genetisch hornlos waren.

**Fragen 2 bis 5 und 9:**

In Österreich ist die Enthornung von Kitzen, die für die Haltung in einem überwiegend auf Milchproduktion ausgerichteten Betrieb bestimmt sind, bis zu einem Alter von vier Wochen bis 31. Dezember 2015 zulässig, wenn der Eingriff von einer Tierärztin/einem Tierarzt nach wirksamer Betäubung durchgeführt wird.

Im Rahmen des Projektes meines Ressorts „Eingriffe bei Nutztieren“ fanden zum Thema Ziegenentthornung drei Workshops am Messerli Institut der Veterinärmedizinischen Universität Wien statt. Es wurde eine Matrix ausgearbeitet, die den heute praktizierten Eingriff sowie alle von den Teilnehmer/inne/n genannten Alternativen aus Sicht des Tierschutzes, aus Sicht der Landwirtinnen und -wirte bzw.

der ökonomischen Aspekte seitens der Landwirtschaft beleuchtet sowie Fragen der Implementierung und sonstige Aspekte anspricht. Nach Evaluierung seitens meines Ressorts werden die Fragen der Implementierung genauer zu diskutieren sein. Die Entscheidung, ob und unter welchen Bedingungen (z. B. speziell ausgebildete Tierärztinnen/Tierärzte, umfassende Dokumentationspflicht) die Enthornung von Ziegenkitzen nach dem 31. Dezember 2015 erlaubt wird, kann derzeit noch nicht getroffen werden. Mitberücksichtigt muss auch die Entwicklung der Milchziegenhaltung (2005 - 2013: um 36 % mehr Milchziegen) und der Milchproduktion (2005 - 2013: um 53 % höher) in den letzten 10 Jahren werden.

**Frage 6:**

Durch die Haltung behornter Ziegen (rein oder gemischte Gruppe) erhöhten sich die Anzahl schwerwiegender Verletzungen und die Zahl an verendeten bzw. notgeschlachteten Tieren.

Im Rahmen des Tiergesundheitsdienstes ist in allen Bundesländern ab 2016 die Erfassung der Verletzungen durch nicht enthornte Ziegen vorgesehen.

**Frage 7:**

Die Aussagen im Rahmen des BMG-Projektes „Eingriffe bei Nutztieren“ wurden weitestgehend referenziert. Im Detail wurde auf folgende Literatur verwiesen:

- Lit 1: Waiblinger S. et al. (2010): Haltung von behornten und unbehornten Milchziegen in Großgruppen, Endbericht zum Forschungsprojekt 100191, Eigenverlag, Wien, 170 Seiten
- Lit 2: Gloning S. (2011): Belastungen von Ziegenkitzen durch die Enthornung: Tiergesundheit, Gewicht und Wundheilung – eine Erhebung auf drei Praxisbetrieben, Diplomarbeit an der Vetmeduni Wien
- Lit 3: Fischer B. (2011): Auswirkung der Enthornung von Ziegenkitzen auf ihr Verhalten, Diplomarbeit an der Vetmeduni Wien
- Lit 4: Thompson, K.G., Bateman, R.S., Morris P.J. (2005).: Cerebral infarction and meningoencephalitis following hot-iron disbudding of goat kids. New Zealand Veterinary Journal 53: 368-370.
- Lit 5: Invast-Larsson et al. (2011): Pharmacokinetics of meloxicam in adult goats and its analgesic effect in disbudded kids; J. vet. Pharmacol. Therap. 34, 64–69.
- Lit 6: Arbeitskreis Schafe & Ziege (2011): Betriebszweigabrechnung für die Schaf- und Ziegenhaltung – Fibel für die Teilkostenabrechnung in der Arbeitskreisberatung zur Berechnung der direktkostenfreien Leistung. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW).
- Lit 7: Elmiger, B. (1984): H-Y Antigen als Selektionskriterium für Intersexualitätsprobleme bei hornlosen Ziegen, Dissertation.
- Lit 8: Von Korn, S., Jaudas, U., Trautwein, H., (2013): Landwirtschaftliche Ziegenhaltung. Eugen Ulmer KG.
- Lit 9: Maurer, G. (2015): Ziegenhaltung heute. Leopold Stocker Verlag.

- Lit 10: Waiblinger, S., Menke, C. (2014): Haltung von Ziegen im Laufstall.
- Lit 11: Mahdi Molaei, M, Mostafavi, A., Kheirandish, R., Azari, O., Shaddel, M. (2015): Study of disbudding goat kids following injection of clove oil essence in horn bud region. *Veterinary Research Forum*, 6 (1), 17-22.
- Lit 12: Rutger, B., Heeger, R. (1999): Inherent Worth and Respect for Animal Integrity. In: Marcel Dol et al. (Hg.): *Recognizing the Intrinsic Value of Animals*. Assen: Van Gorcum, 41-51

Weiterführende Literatur:

- Miranda-de la Lama, G.C., Matiello, S. (2010): Die Relevanz von Sozialverhalten bei Ziegen in der Nutztierhaltung. *Small Rum Res* 90, 1-10.
- Gauly, M., Schwalm, S., Köthe, F., Achilles, W., Huesmann, K., Hackeschmidt, A. (2008): Haltungsverfahren in der Milchziegenhaltung. *Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft*.

Als Folge nicht sachgemäßer Enthornung können Stummelhörner auftreten und zu einer vermehrten Verletzungsgefahr führen (Lit 1). Weiters besteht die Gefahr von Komplikationen, wie Entzündungen, Gehirnverletzungen, Gehirnblutungen, Nekrosen (Lit 2,4). Die Integrität (im Sinne der psycho-physischen Ganzheit) des Tieres ist verletzt (Lit 12).

Gemäß Praxisbericht beträgt das postoperative Verlustrisiko ca. 3 %, das Narkoserisiko (Vollnarkose) liegt unter 1 % (Lit 2).

Die Enthornung hat keine Auswirkung auf die Fruchtbarkeit der Ziegen.

Bei ordnungsgemäßer Durchführung ist die Schmerzausschaltung bei der Enthornung von Ziegen effektiv.

#### **Frage 8:**

Die Fortbildung der Ziegenhalter/innen im Hinblick auf umzusetzende Ergebnisse der „Ziegenstudie“ wurde gemäß Aussage des Österreichischen Bundesverbandes für Schafe und Ziegen forciert. 2012 wurde von Bio-Austria ein Praktikum angeboten, das 6 Monate dauerte und in regelmäßigen Abständen Bildungseinheiten anbot. 2015/2016 ist von Bio-Austria ein weiteres Praktikum geplant. Eine Ziegenbroschüre wurde in Zusammenarbeit mit Frau Univ.-Prof. Dr. Waiblinger erstellt (Lit 10).

#### **Frage 10:**

Nein, das ist nicht richtig. Gerade in Kleinbetrieben ist oft die Enthornung nötig, da die Individualdistanz 4 Meter beträgt und meist nicht geschlossene Herden gehalten werden.

### Fragen 11 und 12:

Gemäß Auskunft des Österreichischen Bundesverbandes für Schafe und Ziegen wird über die Gruppenhaltung weiblicher Familiengruppen entsprechend informiert. Die Umsetzung ist bei der Gebirgsziegenhaltung möglich. Die Haltung von einer Mutterziege mit zwei Töchtern funktioniert gut, da eine klare Rangordnung herrscht. Sobald es jüngere Geschwister und Enkel gibt, wird die Situation problematisch. In Großbetrieben ist diese Haltungsform schwierig, da eine erforderliche Separierung der Tiere stallbaulich oft nicht möglich ist.

Dr.<sup>in</sup> Sabine Oberhauser

Signaturwert	nOAcfofIE3wwlMR4z6526KFoLfQbUqd92CzonhTYI3o+79yEn4d3if95D8/u1nG+ hpiUs7xl/GYNT+dnqgHtH0c8bCFSxZEStPbXByNvx/tOh+PXEfnKNAkQPVg08jX SZ/j838OBIAkHesU7kjwnFk9y6PBnzkZGMqycBsw=		
	Unterzeichner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit,C=AT	
	Datum/Zeit	2015-08-03T08:32:25+02:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	540369	
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a>		